

Luzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 265.

den 10. November 1882.

Abonnements:

für Duzen zum Abholen	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Br. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50	
bringend	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
durch die Post	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40

Inserate:
die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Freitag,

1. Was sollen wir?

(Eine Frage in's Gewissen von einem Altkatholiken.)

(Schluß.)

Was! sind, wo man zur Gemeindebildung schreibt, die Ultramontanen sofort bei der Hand, um über Friedensbruch zu klagen, um es laut in die Welt hinauszurufen, die bösen Altkatholiken werfen die Streitfädel überall auch da hinein, wo vollkommene Ruhe und Harmonie sei. Und nur zu oft ist es ihnen, die sich immer als die Verfolgten hinstellen müssen, gelungen, auch sonst ehrlich Liberalen diese Meinung beizubringen. Freilich kann das nur der Fall sein, wo man sich an die Ereignisse des vergangenen Jahrzehnts und besonders an jenes Altentat, das man zu Rom im Jahre 1870 gegen Religion und gesunde Menschenvornunft zu unternehmen magte, durchaus nicht mehr erinnern oder ihnen nur „dogmatische Bedeutung“ beilegen will.

Als im Jahre 1869 zuerst leise, dann immer lauter die Nachricht durch die Welt lief, der Papst werde auf dem vatikanischen Konzil seine Unfehlbarkeit erklären lassen, da beschwichtigten die deutschen Bischöfe die aufgeregten Gemüther und erklärten, es werde kein neues Dogma gemacht werden. Wie aber in Rom blind ergebene Anhänger des Papstes dazu brängten, da beschworen die achtungswerthen und gelehrtesten Bischöfe den Papst, er möge nicht unbedachtam den Frieden der Kirche und der Völker stören. Sie sahen voraus, was kommen würde! Zunächst stehe Bischof Kettler zu ihm, er möge nicht durch solche Neuerungen staatliche Unruhen erregen. Vergebens! Das die alte Verfassung der Kirche unzulässige Dogma wurde verstanden; die Bischöfe der Opposition kehrten unter Protest in ihre Diözesen zurück, indem sie erklärten, sie könnten sich niemals zu diesem Glaubensartikel bekennen. Aber das traurige Schauspiel, das in Rom seinen Anfang genommen, sollte noch trauriger werden! Die opponierenden Bischöfe ließen sich in der Folge einer nach dem andern „abgeschlagen“, wie einer von ihnen treffend sagt; sie, die auf dem Konzil nach bestem Wissen und Gewissen Zeugnis gegeben, daß das Dogma der Unfehlbarkeit aller Begründung in Schrift und Ueberlieferung entbehre, sie erstickten zu Hause die Stimme des Gewissens und verkündeten nun dem Volke: die Unfehlbarkeit des Papstes in Glauben und Sitten sei eine göttlich geschenkte Wahrheit, an die zu glauben für das Heil der Seele so notwendig sei, wie der Glaube an Gott. Was sie in Rom schwarz gesehen, das sahen sie zu Hause nun weiß! Der Bischof Sejele von Vollenburg schrieb von dem Papste: „Nachdem er (Pius IX.) seines Kirchenstaates beraubt ist, vernichtet er die Kirche“, und an einen Professor in Rom schrieb er: er (Sejele) werde dieß neue Dogma in seinem Sprengel nicht proklamieren. Was ihm bevorlehe, wisse er. Aber er wolle lieber sein Bisthum, als die Kluge seines Gewissens verlieren. Er kenne und verstehe den Schmerz better, welche es erleben müßten, daß ihre Kinder in den Schulen die Infallibilität des Papstes als grundlegendes Dogma lernen müßten. Er sagte selbst, daß über Nacht der gesammte Episkopat (Deutschlands) seine Meinung gewechselt und in's Lager der verfolgungswürdigen Infallibilität übergegangen sei. Aber auch er fügte sich, er stieg von seinem Bischofsstuhl nicht herab, sondern opierte sein besseres Erkenntniß und die Kluge seines Gewissens der falschen Einheit seiner Kirche!

Wer hat nun den Frieden gebrochen? Sind es die Altkatholiken, die auf dem Glauben, zu dem auch ein Bischof Grell auf dem Konzil sich betannt, beharren und wegen ihrer Gewissensthat mit der Exkommunikation belegt wurden? Ist es denn nicht ihre heiligste Pflicht, überall und allezeit gegen die jesuitische Fälschung des Christenthums Protest zu erheben und die zu sammeln, welche sich nicht unter das Joch des Papstes fügen wollen? Der Haß der Ultramontanen gegen den Altkatholismus ist nur deswegen so groß, weil die Einsichtigen von ihnen es wissen und fühlen, wie dieß für die ultramontane Macht die größte Gefahr bedeutet und für ihr böses Ge-

wissen ein fortwährender Stachel ist. Und darum dürfen die freisinnigen Katholiken durch ihre Lügen und Verstellungen nicht mehr einschüchtern lassen; es ist so, wie jüngst ein Theologe gesagt hat: „Mit Virtuosität verstehen die Ultramontanen, durch rücksichtslose Frechheit zu imponiren!“ Dieser muß besonders von katholischer Seite eine Schranke gesetzt werden, ansonst ihr verderbliches Treiben Kirche und Staat noch mehr überfluthet und einem verhängnisvollen Abgrund sie zuführt. Ein solcher Widerstand gegen Rom und sein System hat sich in der christkatholischen Kirche erhoben, die nun schon seit zehn Jahren ungebengt auf dem Kampfplatz steht. Doch ist sie nicht etwa bloß verneinernde Natur; sie hat für sich einen schönen, hellern Tempel aufgebaut in der Kirchengemeinschaft, die vom Geiste der alten Kirche durchweht ist. Ihre Liturgie ist in unserer Muttersprache abgefaßt und so dem unmittelbaren Verständniß des Volkes zugänglich geworden; Dispenpen, Weisenspenden, Stolzgebühren sind abgeschafft und durch das Institut der Synode ist auch dem Laien das Wort in kirchlichen Dingen gestattet — alles Reformen, nach denen die Wesen der Kirche schon Jahrhunderte lang vergebens geseufzt!

Und da fragen wir: Wo ist angeht's des Kampfes, den die Ultramontanen heute noch führen, der Mann, der im Ernste behaupten darf, man könne mit ihnen ganz gut im Frieden leben, nur dürfe man ihnen keine kirchliche Opposition machen? Ja, es wurde von Vielen und auch von wirklich freisinnigen geglaubt, das sei möglich. Heute sehen wir es deutlich in der ganzen Schweiz, was wir in der Stadt Luzern schon längst gesehen: es ist nicht möglich, mit ihnen Frieden zu haben, wenn man sie nicht Alles und Jedes regieren läßt. Haben sie die Kirchen, so wollen sie auch die Schulen, und trägt man ihnen da alle erdenklichen Rücksichten, so klagen sie über Verfolgung, wenn ein freiwilliger Armenverein nicht ihren Tendenzen dient. Darum wird es sich fragen, ob das Rücksichtnehmen auf einige Eiteliche, welche doch nie und nirgends den Tendenzen der Kurie zu opponiren wagten, sondern auf deren Kommando ihre Forderungen noch stets beantworteten, nicht ein Ende nehmen solle. Es wird sich fragen, ob die freisinnigen katholischen Luzerner ihre Kinder fortan in einer Religion und einem Dogma unterrichten lassen wollen, von denen Döllinger sagte, er könne sie nicht annehmen als Mensch, nicht als Christ und nicht als getreuer Staatsbürger. Es wird sich fragen, ob es nicht auf die Dauer zu schwerer Schädigung und Gefährde führt, wenn die Kinder, die Söhne und Töchter und die Frauen regelmäßig einen Gottesdienst besuchen, wo das, was der Vater mit patriotischer Begeisterung anrühret, als „Grüdel der Verwöhnung“ verschrien wird. Und es wird sich endlich fragen, ob wir uns und unsern Familien fernerehin den Trost und die Erbauung eines eigenen Gottesdienstes verjagen wollen, damit die Anhänger Roms uns als göttlos und religionslos verhöhnen können.

Stadgenossenschaft.

Bundesstadt. Den „Bas. Nach.“ wird unterm 8. d. aus Bern geschrieben: Wie wir gestern schon bestimmt alle Nachrichten englischer und anderer Väter, betreffend ein Vorgehen der französischen und auch anderer Regierungen gegen und für die Schweiz betreffend Anarchisten, dementen konnten, können wir Ihnen heute auch aus erster Quelle versichern, daß an der wiederholten Meldung der „Röln. Zeitung“ über angebliche Unterredung des französischen Ministerpräsidenten mit Hrn. Kern kein wahres Wort ist. Weber in Bern noch in Paris sind offizielle und offiziöse Schritte erfolgt.

— Zollwesen. Wir haben gegenwärtig in der Schweiz eine Art Schutzgoll-Bewegung. Die Müller petitioniren um Zollentlassen des Getreide-Einfuhrzolls, dagegen Erhöhung des Wehrgolles, die Seilermeister um Erhöhung der Zölle auf Seilerwaren, die Bandfabrikanten daselbst um vollstrenke Einfuhr der Nothweide.

— Viehhauptmängel. Die Kommission zur Vorbereitung des eidgen. Gesetzentwurfes über Viehhauptmängel, bestehend aus Nationalrath Stödel, Oberpfarrer Potterat, den Thierärzten Borchhauser in Weinfelden und Strebel in Freiburg, unter dem Vorstehe des Bundesrath Buchonnet, hat ihre Berathung, welche auf der Grundlage des bei Erlass des Obligationenrechts ausgearbeiteten Entwurfs stattfand, vollendet und folgende Grundzüge aufgestellt:

1) Wenn beim Viehhandel eine Partei durch solche Handlungen zum Vertragsabschluß verleitet worden ist, so ist der Vertrag für sie nicht verbindlich. 2) Die Feststellung der Mängel ist einem Vertrag überlassen. Werden durch private Bestimmungen nicht aufgenommen, so gelten die gesetzlichen Vorschriften. 3) Der Viehhandel soll als Mängelhandel angesehen werden: Vieh, Ackerpferde, Zuchtstiere, chronisch, plötzlicher Damm, Damm- oder Stülfer, intermittirendes Fieber infolge von Blitteration der Schenkelarterien. Die Dauer der Mangelzeit ist auf neun Tage, ausgefallen der Tag der Liebergabe, festgesetzt. 4) Für Minder- und Schwere soll die Mangelzeit nur infolge zur Geltung kommen, als diese Thiere geschlachtet werden. Begleitung tritt hier ein, wenn das Vieh nicht verkauft werden kann. Die Mangelzeit dauert acht Tage. 5) Verjährung vorzuschreiben, sollen die Bestimmungen des Gesetzes auch für solches Vieh gelten, welches in's Ausland verkauft wird. 6) Der Mängelhandel geltend machen will, ist es geplat auf das Urtheil oder den Vertrag, hat immer der Mangelzeit Anrecht zu machen. Innerhalb 21 Stunden hat die Sperre Platzzufinden. — Das Verfahren wird gegenüber dem Entwurfe vereinigt.

— Turnwesen. Der vom Vorstande des zentral-schweizerischen Turnverbandes im Einverständnis mit dem Erziehungsrathe des Kantons Luzern organisierte Turnturner- und Lehrturnturner, welcher vom 12. bis 14. d. in der Turnhalle in Luzern abgehalten wird, hat folgendes Programm:

Sonntag den 12. November.

Vormittag 9 Uhr Sammlung der Turnturner in der Turnhalle im Obergrund, Organisation und Verlesung der Tagesordnung; 9 1/2—10 Uhr Ordnungsbildungen für das 11. zentral-schweizerische Turnturner; 10—11 1/2 Uhr Eisenstabsübungen (je 10 Minuten); 11 1/2—12 Uhr Weichballübungen; Nachmittags 2 Uhr Appell; 2—3 Uhr Gerathübungen am Fleck, Barren und Pferd (Sektionswettkämpfe); 3 bis 3 1/2 Uhr Repetition der Ordnungsbildungen und Stabübungen unter Befehl des Kursleiters; 3 1/2—4 1/2 Uhr gegenseitige Inspektion in obigen Übungen; 4 1/2—5 Uhr Pause; 5—7 Uhr Delegiertenversammlung.

Montag den 13. November.

Vormittags 8 Uhr Einrichten der Lehrer und Organisation; 8 1/2—9 Uhr Ordnungsbildungen der I. Stufe §§ 33—38, Weichballübungen und Stabübungen; 9—10 Uhr Freibildungen der I. Stufe, §§ 70—99 der Turnturner; 10—10 1/2 Uhr Pause; 10 1/2—11 Uhr Weichballübungen (die Aufgaben werden vom Kursleiter gestellt); 11—11 1/2 Uhr Stabübungen der I. Stufe, § 107; 11 1/2—12 Uhr Klettern der I. Stufe, §§ 102—105; Nachmittags 2 Uhr Appell; 2—3 Uhr Ordnungsbildungen des Abstandslehrens, §§ 24—32, Weichballübungen und Stabübungen der II. Stufe, §§ 111—118; 3—4 Uhr Freibildungen der II. Stufe, §§ 131—148; 4—4 1/2 Uhr Pause; 4 1/2—5 1/2 Uhr Eisenstabsübungen, §§ 149—165; 5 1/2—6 1/2 Uhr theoretischer Vortrag über den Werth des Turnens im Allgemeinen und besonders für die Jugenderziehung.

Dienstag den 14. November.

Vormittags 8 Uhr Appell in der Turnhalle; 8—9 Uhr Ordnungsbildungen der II. Stufe, Ausrüstungsveränderung beim Marsch einer Plankenreihe, Form-Veränderungen des Weichballturners, §§ 119—123; 9—10 Uhr Stabübungen der II. Stufe, § 174; 10—10 1/2 Uhr Pause; 10 1/2—11 Uhr Springen; 11—12 Uhr Stabübungen, § 165; Nachmittags 2 Uhr Appell; 2—3 Uhr gegenseitige Inspektion in den Ordnungsbildungen und Freibildungen; 3—4 Uhr Stabübungen, § 165; 4—4 1/2 Uhr Pause; 4 1/2—5 1/2 Uhr allgemeine Repetition; 5 1/2 Uhr Schluß des Kurses.

Allfällige Anmeldungen beliebe man an den Kursleiter, Hrn. Turnlehrer Geizer in Luzern, zu richten.

— Goldhändler. Die italienischen Zeitungen bringen lange Beschreibungen voller Bewunderung über die großartigen Kunstwerke, welche die Vahlinne Novara-Pino zieren, so über die eiserne Zehnbrücke bei Sesto, welche

[11440*
Anfänger finden Hr.
r. Amberg, Post.
juerliche Tochter
kännte unter Lehr
n den Wohlthun-
nen. Christl. Forts.
repression d. W.
schuf.
des Madchen vom
e bei einer Familie
lung wird größerem
vernehmen bei der
Mutter.
11836
gewandte Stellerin,
e heißt, sucht eine
Mädchen oder Stell-
bei
Kloster Nr. 207.
en Privatwäde
des Madchen aus
ebers suchen, haben
nicht ihrer Bildung,
Eintritt im Laden
Dorthea Wog.
Etabliß.
Lehrer mit Kindern
et Stelle. Gehtliche
e T. H. postlagernd
ren:
haben der Geist eines
fischen „Fremder“
gewinnen. 11846
nächste November
einen alten Herrn
in eine angenehme
Zimmern mit alle
n gegen den See.
ien bei der Erprob-
11707
mischen geschäft
nachdem Umgebung
— 4 Zimmern. Ge-
an die Erprobung
11707
Dr. 348, Braundach
werden gute Kost,
Sehr ichne Aus-
n finden billige Kost
e des Hrn. W. 11707
l. Erage, hinter dem
verpachten.
der Behort (Gard-
ung betragen große
il. die Zahl. 11707
er abzurufen. 11707
von der Organisation
um seine Umgebung
auf zu den qualitatig
deren Absicht wurde
ber, von. Françoise
u oder an Hrn. Wog.
(O. 100) 11707
chten: Auf W. 11707
in Wasserwerk
in Zurich. 11707
poc, St. Albanen.
vermieten:
enthaltend 4 W.
r. 307 mitten in
Kloster, sonnig
nachrichtig gerichtet
oder Gemüthlich
n beim Wasserwerk
11707
vermieten:
auf sammt Zudecke
ermietet. 11707
n, sofort:
mit zwei Wägen mit
11707
lehen: Auf W. 11707
eigniger Boden mit
ist zu vermieten bei
Blattes. 11707
lehen: Sofort zur
mit schöner Aussicht
n im G. 11707